

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Diese Verkaufsbedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Unsere Lieferungen und Leistungen basieren ausschließlich auf diesen Verkaufsbedingungen. Davon abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben. Der Käufer verzichtet spätestens mit der Annahme der Lieferung auf seine anderslautenden Bedingungen. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch als Rahmenvereinbarung für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsteilen. Uns erteilte Aufträge bzw. Auftragsänderungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2. Lieferung

Für den Umfang der Lieferung gelten ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung festgelegten Vereinbarungen. Die Lieferung erfolgt ab Werk. Gefahr und Zufall gehen mit Bereitstellung der Ware zur Abholung über. Wir sind berechtigt, Teil- und Vorauslieferungen durchzuführen und darüber gesondert Rechnung zu legen. Die von uns genannten Liefertermine sind annähernd und unverbindlich. Wir sind berechtigt, vereinbarte Termine und Lieferfristen um bis zu 2 Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Käufer nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen und Fälle höherer Gewalt – inklusive Streiks und Aussperrungen – entheben uns für deren Dauer der Verpflichtung zu termingerechter Lieferung, ohne das abgeschlossene Geschäft ganz oder teilweise aufzuheben. Die Lieferfrist wird entsprechend verlängert. In Fällen höherer Gewalt sind wir berechtigt, die noch offenen Verträge zu stornieren. Das gilt auch, wenn die Lieferverhinderung auf Verzug oder Nichtleistung eines Vorlieferanten zurückgeht.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich – wenn nicht anders vereinbart – netto ab Werk, exklusive Verpackung. Sämtliche Nebenkosten (Verpackung, Zoll, Zustellkosten, etc.) sind vom Käufer zu tragen.

4. Zahlungsbedingungen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Rechnungen unverzüglich und ohne Abzüge zu bezahlen. Wir sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen aus irgendwelchen Gründen zurückzuhalten. Im Falle von Zahlungsverzug oder bei Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzubehalten, alle noch offenen Forderungen fällig zu stellen und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder, von allen noch nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten und erhaltene Vorauszahlungen einzubehalten. Außerdem werden bei objektivem Zahlungsverzug ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 10% über dem Basiszinssatz berechnet. Alle aufgrund des Zahlungsverzugs entstandenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Bei allfälligen Verbindlichkeiten unsererseits sind wir berechtigt, alle unsere Forderungen sofort, d.h. vom Zeitpunkt des Entstehens an gegenzurechnen und in voller Höhe in Abzug zu bringen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit allfälligen Gegenforderungen gegen unsere Kaufpreisforderungen aufzurechnen.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. In der Geltendmachung des Eigentums-vorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit fremden Sachen erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Wertanteile. Im Falle einer Pfändung oder sonstigen Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Ware durch Dritte ist der Käufer verpflichtet, auf das bestehende Eigentumsrecht hinzuweisen und uns zu informieren. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware veräußert,

tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusetzen und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind ebenfalls bereits jetzt an uns abgetreten. Sobald uns Umstände bekannt werden, welche die Erfüllung unserer Ansprüche gefährden könnten, ist es uns möglich, die Vorbehaltsware ohne Rücktritt vom Vertrag herauszuverlangen.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt spätestens mit dem Tag der Lieferung ab unserem Werk und endet nach 6 Monaten. Die Geltendmachung von Mängeln hat bei offenen Mängeln innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach deren Entdeckung unter Bekanntgabe der Mängel schriftlich zu erfolgen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Erkennen wir einen Mangel an, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die mangelhafte Ware zum auf die mangelhafte Ware entfallenen Preis zurückzunehmen, den Mangel zu beheben oder eine Ersatzlieferung der mangelhaften Ware gegen Rücksendung der Ware vorzunehmen. Darüberhinaus sind wir zu keinerlei Leistungen, insbesondere nicht zum Schadenersatz oder zum Ersatz von Mangelgeschäden verpflichtet. Dies gilt auch für Kosten, die dadurch entstehen, dass der Besteller ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Leistungen zur Mängelbehebung selbst erbringt. Wird vom Kunden das Vorliegen eines Mangels behauptet, können daraus resultierende Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde beweist, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Ablieferung der Ware vorhanden war, dies gilt auch für die ersten 6 Monate nach Ablieferung der Ware.

7. Haftungsbeschränkung

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter wird ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Brixlegg. Wir haben die Wahl, alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, entweder vor dem sachlich zuständigen Gericht in Innsbruck oder nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch. Für den Kunden ist der ausschließliche Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und der internationalen Kollisionsnormen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Verkaufsbedingungen hiervon unberührt. Es gilt in diesem Fall eine gültige Bestimmung als vereinbart, die der Zielsetzung der Vertragsparteien entspricht.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten müssen im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO und dem DSG verarbeitet werden. Es sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen und den Nachweis erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß der DSGVO und dem DSG erfolgt. Die Sicherheit der personenbezogenen Daten ist durch ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.